

Robin Feldner

Von: Robin Feldner
Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 09:11
An: [REDACTED]@bundestag.de'
Cc: Marcel Steinbach
Betreff: GeoBG: Verzögerung bei der Genehmigung von Wasserstoff-Speichern

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

während ihres jüngsten Besuchs auf unserer Speicheranlage im Juli 2025 durften wir Ihnen den Stand des Wasserstoff-Speicherprojekts in Jemgum ([JemgumH₂](#)) vorstellen. In der Zwischenzeit haben wir Kontakt zu Herrn [REDACTED] aufgenommen und befinden uns im Austausch zu möglichen Kooperationsmodellen, wie unter anderem einer Akzeptanzabgabe für Wasserstoffvorhaben.

Zudem begleiten wir aktuell verschiedene Gesetzgebungsverfahren, die mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf das Wasserstoff-Speicherprojekt haben. Im Rahmen der Verbändeanhörungen haben wir unsere diesbezüglichen Einschätzungen und Anpassungsbedarfe über die Fachverbände (u.a. BVEG) adressiert.

Erlauben Sie uns, auf einen nach wie vor unkorrigierten und gleichzeitig problematischen Aspekt hinzuweisen: Das aktuell im parlamentarischen Verfahren befindliche Geothermie-Beschleunigungsgesetz (GeoBG) sieht in der Kabinettsfassung ([gesetzentwurf-ausbau-geothermie-neu.pdf](#)) eine bergrechtliche Verfahrensfrist für Wasserstoffspeicher von **zwei Jahren** vor – einmalig um **sechs Monate verlängerbar**. Dies entspricht zwar den Anforderungen von Art. 8 Abs. 5 der Richtlinie (EU) 2024/1788, stellt aber gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf ([Deutscher Bundestag Drucksache 20/13092](#)), das in der Änderung des betreffenden §57e BBergG eine **1-Jahres-Frist** vorsah, eine erhebliche Verzögerung dar. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat ([Deutscher Bundestag Drucksache 0379-25](#)) sogar eine Verlängerung um einmalig zwölf Monate angeraten – was insgesamt **36 Monate Verfahrensfrist** bedeuten würde.

Wenngleich im Einklang mit dem EU-Recht, so ist dies für Vorhaben wie JemgumH₂ nicht hilfreich. In der Projektplanung bedeutet dies konkret, dass mit einer deutlich verschobenen Inbetriebnahme gerechnet werden muss (**Verzögerung um bis zu 2 Jahre**) und damit die Bereitstellung von Wasserstoffspeicherkapazitäten insgesamt verzögert erfolgen würde.

Nach unserem Kenntnisstand befassen Sie sich im Rahmen des Wirtschaftsausschusses des Bundestages in dieser Woche mit dem GeoBG.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie die **verzögernde Wirkung** der nun **verlängerten Verfahrensfristen** auf die, unter anderem in Ihrem Wahlkreis Unterems geplante und für die Transformation unseres Energiesystems bedeutsame, Wasserstoff-Speicherprojekte **auf die ursprüngliche 1-Jahres-Frist begrenzen** könnten.

Bei Rücksprachebedarf stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen
Robin Feldner

Robin Feldner
Vice President Sales & Infrastructure Regulatory Affairs



✉ robin.feldner@sefe.eu

☎ +49 561 99858 7199

📱 +49 170 355 84 99

📍 SEFE Securing Energy for Europe GmbH
Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin,
Germany

🌐 www.sefe.eu

Robin Feldner

Von: Robin Feldner
Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 09:11
An: [REDACTED]@bundestag.de
Cc: Marcel Steinbach
Betreff: GeoBG: Verzögerung bei der Genehmigung von Wasserstoff-Speichern

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

während ihres jüngsten Besuchs auf unserer Speicheranlage im Juli 2025 durften wir Ihnen den Stand des Wasserstoff-Speicherprojekts in Jemgum ([JemgumH₂](#)) vorstellen. In der Zwischenzeit haben wir Kontakt zu Herrn [REDACTED] aufgenommen und befinden uns im Austausch zu möglichen Kooperationsmodellen, wie unter anderem einer Akzeptanzabgabe für Wasserstoffvorhaben.

Zudem begleiten wir aktuell verschiedene Gesetzgebungsverfahren, die mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf das Wasserstoff-Speicherprojekt haben. Im Rahmen der Verbändeanhörungen haben wir unsere diesbezüglichen Einschätzungen und Anpassungsbedarfe über die Fachverbände (u.a. BVEG) adressiert.

Erlauben Sie uns, auf einen nach wie vor unkorrigierten und gleichzeitig problematischen Aspekt hinzuweisen: Das aktuell im parlamentarischen Verfahren befindliche Geothermie-Beschleunigungsgesetz (GeoBG) sieht in der Kabinettsfassung ([gesetzentwurf-ausbau-geothermie-neu.pdf](#)) eine bergrechtliche Verfahrensfrist für Wasserstoffspeicher von **zwei Jahren** vor – einmalig um **sechs Monate verlängerbar**. Dies entspricht zwar den Anforderungen von Art. 8 Abs. 5 der Richtlinie (EU) 2024/1788, stellt aber gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf ([Deutscher Bundestag Drucksache 20/13092](#)), das in der Änderung des betreffenden §57e BBergG eine **1-Jahres-Frist** vorsah, eine erhebliche Verzögerung dar. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat ([Deutscher Bundestag Drucksache 0379-25](#)) sogar eine Verlängerung um einmalig zwölf Monate angeraten – was insgesamt **36 Monate Verfahrensfrist** bedeuten würde.

Wenngleich im Einklang mit dem EU-Recht, so ist dies für Vorhaben wie JemgumH₂ nicht hilfreich. In der Projektplanung bedeutet dies konkret, dass mit einer deutlich verschobenen Inbetriebnahme gerechnet werden muss (**Verzögerung um bis zu 2 Jahre**) und damit die Bereitstellung von Wasserstoffspeicherkapazitäten insgesamt verzögert erfolgen würde.

Nach unserem Kenntnisstand befasst sich der Wirtschaftsausschuss des Bundestages in dieser Woche mit dem GeoBG.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie die **verzögernde Wirkung** der nun **verlängerten Verfahrensfristen** auf die, unter anderem in Ihrem Wahlkreis Unterems geplante und für die Transformation unseres Energiesystems bedeutsame, Wasserstoff-Speicherprojekte **auf die ursprüngliche 1-Jahres-Frist begrenzen** könnten.

Bei Rücksprachebedarf stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen
Robin Feldner

Robin Feldner
Vice President Sales & Infrastructure Regulatory Affairs



✉ robin.feldner@sefe.eu

☎ +49 561 99858 7199

📱 +49 170 355 84 99

📍 SEFE Securing Energy for Europe GmbH
Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin,
Germany

🌐 www.sefe.eu

